



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

5 KOLN-BAYENTHAL, den 24. März 1965
Bayenthalgürtel 15
Telefon: 381441

Ref.: G.85.0/65.59 - GH/sp.

ad: s.B.34.12.A.0.3.
s.B.34.12.A.0.

An den Rechtsdienst
des Eidg. Politischen Departements

B e r n

An die
Eidgenössische Steuerverwaltung

B e r n

Das schweizerisch-deutsche
Doppelbesteuerungsabkommen
in der politischen Atmosphäre
der Bundesrepublik.

Herr Sektionschef,
Herr Direktor,

In seinem Antrag vom 15. Januar 1965 an den
Bundesrat über die Revision des schweizerisch-deutschen
Doppelbesteuerungsabkommens schreibt das Eidgenössische
Finanz- und Zolldepartement auf Seite 5:

"Angesichts der Äußerungen des Unmuts über die Steuer-
oase Schweiz in der deutschen Öffentlichkeit und an-
gesichts des zunehmenden politischen Drucks, dem sie
sich von Seiten des Parlaments und insbesondere der
Opposition ausgesetzt sehen, verwundert es nicht,
daß die Vertreter des deutschen Bundesfinanzministe-
riums bei verschiedenen Gelegenheiten den Vertretern
der Eidg. Steuerverwaltung gegenüber diese Fragen
ebenfalls aufgegriffen und eine Revision des schwei-
zerisch-deutschen Doppelbesteuerungsabkommens als
notwendig bezeichnet haben."

Während ich diese Aussagen in allen ihren Einzel-
heiten unterstütze, glaube ich, daß es nützlich sein könnte,
das schweizerisch-deutsche Doppelbesteuerungsabkommen in
der hiesigen politischen Atmosphäre zu beleuchten.

./.

sin	D2								
Datum	23								3/2
Visa	h								
EPD		27.3.65							11
Ref.	s.B.34.12.A.0.3								

✓ s.B.34.12.A.0



1. Das Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz ist unpopulär.

Von allen Doppelbesteuerungsabkommen, die von der Bundesrepublik abgeschlossen wurden, hat dasjenige mit der Schweiz die schlechteste Kritik. Während Industrie und Wirtschaft teilweise die Ansicht vertreten, dieses Abkommen verzerre die Wettbewerbsverhältnisse und gebe ausländischen Gesellschaften ungebührliche Vorteile, ist die SPD der Meinung, dieses Abkommen verstärke die "Ungerechtigkeiten" des deutschen Steuersystems. Die SPD behauptete bei der parlamentarischen Behandlung des Zusatzprotokolls von 1957, die Abwanderung von Wirtschaftszweigen in die Schweiz werde durch das DBA begünstigt. Das 57er Protokoll wurde denn auch bei zahlreichen Stimmenthaltungen angenommen. Das Zusatzprotokoll von 1959 stieß in den Ausschußberatungen auf den geschlossenen Widerstand der SPD und wurde gegen einzelne Gegenstimmen bei Stimmenthaltung der gesamten SPD-Fraktion angenommen.

Politisch links stehende Kreise, die Gewerkschaften, aber auch der relativ einflußreiche Arbeitnehmerkreis der CDU sind instinktiv gegen Doppelbesteuerungsabkommen, und zwar aus der bewußt oder unbewußt vertretenen Auffassung, daß Doppelbesteuerungsabkommen ja sowieso nur den begüterten Kreisen nützen.

2. Das schweizerisch-deutsche Doppelbesteuerungsabkommen wird mit der Steuerflucht direkt in Zusammenhang gebracht.

Wenn immer im Parlament die Steuerflucht behandelt wurde, gab es oft recht kritische Bemerkungen darüber, daß die Doppelbesteuerungsabkommen diese Steuerflucht erst recht ermöglichen oder doch bedeutend erleichtern. Solche Debatten waren im Bundestag

- 1959 (Kleine SPD-Anfrage über die Verlegung des Steuerdomizil ins Tessin und nach Liechtenstein),

- 1961 (CDU-Anfrage über den notorischen Steuerflüchtling Müller-Wipperfürth, wobei der Bundesfinanzminister wörtlich sagte, daß die Bundesrepublik bei einem neuen Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz darauf achten werde, daß Steuervorteile für deutsche Steuerflüchtlinge künftig möglichst nicht entstehen werden) und
- 1963 (FDP-Anfrage über die Steuerausfälle, die durch die Anwendung der Doppelbesteuerungsabkommen verursacht werden).

Nicht bei allen diesen Debatten, aber doch teilweise wurde das schweizerisch-deutsche Doppelbesteuerungsabkommen namentlich genannt oder wenigstens als einziges Beispiel zitiert.

Daß die Schweiz in der durch den Oasen-Bericht entfachten Diskussion nicht besonders gut weggekommen ist, ist Ihnen bekannt. Wenn auch der Oasen-Bericht selbst ganz allgemein von Niedrigsteuerländern spricht und die Schweiz in Zusammenhang mit Liechtenstein, den Bahamas, Panama usw. erwähnt, beruhen die erläuternden Beispiele doch oft einzig auf dem schweizerisch-deutschen Doppelbesteuerungsabkommen, und es liegt auf der Hand, daß die Steuerflucht in die Schweiz in den Augen der Öffentlichkeit viel konkretere Formen annimmt als z.B. jene nach den Bahamas.

Die teilweise recht spektakuläre Verhaftung millionenschwerer "Steuerhinterzieher", wie Müller-Wipperfürth, Goergen und Porst, haben die Phantasie neu angeregt und den Zeitungen gute Schlagzeilen geliefert. Regelmäßig tauchten in den Zeitungsberichten die "Nummernkonten bei Schweizer Banken" auf oder fanden sich Anspielungen auf die durch das Doppelbesteuerungsabkommen ermöglichten Vermögensverschiebungen nach der Schweiz. Es sei zugegeben, daß viele

dieser Berichte nicht sachlich geschrieben waren, und eine Unterscheidung nach legitimer Ausnützung oder mißbräuchlicher Anwendung des Doppelbesteuerungsabkommens nicht erfolgte. Immerhin mußte in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen, daß solche Steuervergehen (die allerdings zunächst noch bewiesen werden müßten) und Vermögensverschiebungen doch eigentlich erst durch das schweizerisch-deutsche Doppelbesteuerungsabkommen möglich seien. Steuerflucht, Nummernkonten bei schweizerischen Banken und Doppelbesteuerungsabkommen wurden und werden so vereinfachend in einem Zuge genannt.

3. Vermögensbildung und Vermögensneuverteilung.

In der politischen Linken und vor allem in den Gewerkschaften herrscht vielfach die Meinung vor, daß das gesamte deutsche Volk am Tage der Währungsreform ohne Vermögen dagestanden habe. Während die Arbeitnehmer arbeiteten und schufteten sowie sich Mäßigungen auferlegten und so das Wirtschaftswunder möglich machten, habe die Unternehmerseite sich im Nu wieder riesige Vermögen ansammeln können. Aber nicht genug damit, während die Arbeitnehmer dem Fiskus nichts verheimlichen können und durch die relativ harsche Steuergesetzgebung gebührend geschröpft werden, haben die Vermögenden nicht nur durch die Steuergesetzgebung selbst allerlei Vorteile und Ausweichmöglichkeiten, sie benützen auch noch die Doppelbesteuerungsabkommen, um einen Großteil ihres Vermögens ins Ausland zu schaffen und so der deutschen Steuerhoheit zu entgehen. Die Steuergesetzgebung sei nicht nur vermögensfreundlich, die Vermögenden zahlen nicht einmal das Wenige, das von ihnen verlangt werde, sondern verschieben ihr Vermögen ins Ausland, was dazu führe, daß die Lohnsteuerzahlenden Arbeitnehmer mehr als den ihnen zukommenden Teil der öffentlichen Lasten zu tragen haben.

In die Richtung der Kritik an der gegenwärtigen Vermögensverteilung zielen die Anfragen Ritzel (SPD) über die Anzahl der Einkommens- und Vermögensmillionäre (1960, 1961, Juni und Dezember 1962) sowie, nachdem der Bundesfinanzminister die Schweiz zum Vergleich herbeigezogen hatte, die pro capita mehr Vermögensmillionäre aufweise, Ritzels sarkastische Frage, ob die Schweiz wirklich prozentual mehr Vermögensmillionäre habe, oder ob sie dort nur besser erfaßt seien.

Die massiven Vorstöße für eine vermehrte Vermögensbildung der Arbeitnehmer auf gesetzlicher Grundlage, der Leber-Plan, der Gleiches oder Ähnliches auf der Basis kollektiver Arbeitsverträge vorsieht, sowie die Radikalisierung der Gewerkschaften, die im neuen Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes Ende 1963 zum Ausdruck kam, sind alles Hinweise dafür, daß ein großer Teil der Bevölkerung der Ansicht ist, den "Reichen" gehe es zu gut.

Diese artikulierten und unartikulierten Pressionen werden die Regierungsparteien nicht oder nur teilweise auffangen können. Es liegt auf der Hand, daß sie versuchen werden, der Opposition dort den Wind aus den Segeln zu nehmen, wo das am ehesten möglich ist. Auf den Rahmen des schweizerisch-deutschen Doppelbesteuerungsabkommens projiziert heißt das, daß die deutsche Verhandlungsdelegation in erster Linie bestrebt sein wird, jene Punkte durchzusetzen, die nach deutscher Betrachtungsweise Lücken im bestehenden Abkommen darstellen. Da die Bundesregierung in Anbetracht der kommenden Wahlen einen Zweifrontenkrieg führen muß - einerseits in den Revisionsverhandlungen zur Durchsetzung ihrer Desiderata, andererseits in der Wahlkampagne gegen die Opposition -, ist die im Oasen-Bericht und in der Beantwortung der SPD-Anfrage vom 23. Dezember 1964 ausgesprochene Drohung, das schweizerisch-deutsche Doppelbesteuerungsabkommen zu kündigen, durchaus ernst zu nehmen.

- 6 -

Aus wahltaktischen aber auch aus gesellschaftspolitischen Gründen könnte die Bundesregierung diesen Schritt gehen, um sich eines mehr und mehr als Belastung empfundenen Zustandes zu entledigen. Auch wenn die bisherige Bundestagsmehrheit in den Wahlen im September bestätigt werden sollte, wäre das für die Schweiz kein Anlaß, eine radikale Änderung der jetzt eher harten Verhandlungsposition zu erwarten.

Ich wollte Ihnen von diesen Überlegungen Kenntnis geben in der Annahme, daß dieser Stimmungsbericht dazu beitragen dürfte, die Grenzen des in den Verhandlungen Erreichbaren abzustecken. Ich glaube, daß wir gut beraten sind, das gegenwärtige Abkommen nach solchen Bestimmungen durchzukämmen, die als unnötige Belastung fallen gelassen werden können, um jene zu retten, deren die Schweiz zur Verteidigung echt schweizerischer Interessen bedarf.

Ich versichere Sie, Herr Sektionschef, meiner
Herr Direktor,
vorzüglichen Hochachtung.

